Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Shulnachrichten.

An die Lehrerschaft. Die schwierigen Berhältnisse, unter benen mohl alle Schulen bes Schweizerlandes gegenwärtig leiben, haben die freiburgische Erziehungsdirektion zu folgendem Rundschreiben an die ihm unterstellte Lehrerschaft veranlaßt: "In ihrer Sitzung vom 18. Januar hat die Inspektorenkonferenz folgenden Beschluß gefaßt,

ben wir genehmigen :

Angesichts ber ganz besondern Verhältnisse, in benen sich die Primarschulen wegen der Grippe-Epidemie und der wiederholten Militäraufgebote besinden, sind die Lehrer und Lehrerinnen angewiessen, ihre Sorgfalt besonders der Muttersprache und dem Rechnen zuzuwenden. Bei den Prüfungen werden die Inspektoren ihr Augenmerk fast ausschließlich auf diese Hauptsächer richten. Schüler, welche vor dem Schulaustritte stehen, sollen indessen in allen Unterrichtssächern geprüft werden."

Diese Anweisung bürfte auch anberwärts gebührende Beachtung finden. Tatsache ift, daß z. B. die Inspektoren des Kantons Luzern den Lehrpersonen schon längst ähnliche Weisungen gegeben haben.

Die Settion Lugern bes Ber-Luzern. eins fathol. Lehrer und Schulmanner tagte am 6. Februar im Botel Union. Die jungere Generation ber Lehrerschaft mar biesmal besonders zahlreich erschienen, eine erfreuliche Taisache. Präfident A. Elmiger beglückwünschte die kathol. Lehrer und Schulmanner zu ihrem lebenbigen Opferfinn zugunsten ber "Schweizer-Schule" unb bob mit Befriedigung hervor, bag auch biefes Jahr bie materielle Sorge ber Lehrerschaft von Seite ber zuftandigen Behörben gebührenbe Beachtung finde. Der Regierungsrat habe in Nachachtung eines Groß. ratsbeschluffes verorbnet, bag vorläufig (unprajubigierlich für bie befinitive Regelung) pro Monat Fr. 150, für bie brei erften Monate im Februar insgefamt Fr. 450 ausbezahlt werden follen. Sievon entfallen für bie Bolfsichullehrerschaft 3/4 gu Baften

ber Staatskasse und 1/4 zu Lasten ber Gemeinden. Herr Sek.-Lehrer X. Süeß in Root sprach in einem freien Vortrag über "Blumen". Es war eine herrliche poetische Gabe, voll Dust und Blütenpracht, gepstückt im Reiche der Natur, der Dichtkunst und im Jugendgarten eines gottbegnadeten Lehrers und Erziehers. In liebenswürdiger Weise hat er sie der "Schweizer-Schule" zur Verfügung gestellt. Daß doch überall solcher Lehreridealismus die Schule beherrschte!

Biel realistischer klangen die zwei folgenden Diskussionsthemata; eines über "Schutz gegen ungerechte Angriffe und Wegwahlen. Wahlart der Lehrer". Der erste Botant, Hr. Sek. Behrer Hs. Lüthy, Udligenswil, war krankheitsbalber am Erscheinen verhindert, stellte sich aber "im Geiste" vor. Seine schriftlich vorliegenden Thesen und deren Motivierungen bewirkten eine lebhaste Diskussion, die sich, speziell über die Wahlart der Lehrer, zu einem bestimmten Antrage verbichtete.

Das andere Thema befaßte sich mit der Reorganisation der kant. Behrerkonferenz
und Revision des Konferenzreglementes.
Erster Botant war einer der Jungen, Herr A. Amrein, Lehrer, in Greppen. Rede und Widerrede führten eine Klärung herbei. Eine besondere
Kommission wird sich mit der Präzisierung der
geltend gemachten Revisionspunkte besassen.

Es war eine fruchtbare Tagung; bie grundliche Aussprace hat reinigend gewirkt. — Sehr zu begrüßen ist die Vertretung benachbarter Sektionen durch Delegationen; das gibt Fühlung. Ganz besonders wichtig ist dieser Kontakt bei den realistischen Tagesfragen. Nun frisch ans Wert! J. T.

- Kant. Lehrerturnverein. Baut Jahresbericht pro 1918 zählt der Berein 96 Mitglieder, wovon 8 passiv. Es wurden 4 Turntage veransstaltet, wo das Turnen auf den verschiedenen Schulstusen in Bettionen zur Behandlung kam, weiter fanden llebungen im Gebrauch der Karte, Spielwettkämpse und Borträge statt. 35 Gemeinden sichern den Lehrern Beiträge an die Beteiligungsstoften zu; 30 Lehrer wohnten den Kursen für Jugendspiel und Wandern dei. Mehrere Gemeinden haben nach Einssührung eines sinngemäßen Turnbetriebes ihre Turnplätze und Geräte vervollkommnet.
- Lehrerbesoldungen. Im laufenben Jahre sollten it. Erziehungsgeset die Barbesoldungen der Lehrerschaft an der Volksschule durch ein besonderes Detret des Großen Rates geregelt werden. Die Lehrerschaft hat hierzu selbstverständelich auch Stellung genommen und unterbreitet den zuständigen Behörden ein entsprechendes Gesuch mit folgenden Ansaten: Primarlehrer: Fr. 3200 bis 4400, Sekundarlehrer: Fr. 3800—5000. Behrerinnen beider Stusen je 200 Fr. weniger. Dazu kommt die gesehliche Entschädigung für Wohnung und Holz. Das Maximum soll im 13. Jahr erreichbar sein (nach dem ersten Schuljahr 12 jährliche Zulagen von Fr. 100).

Für Gesamtschulen sollen Extrazulagen ausgerichtet werben, und zwar im ersten Jahr Fr. 100, im 3. Fr. 200, im 5. Fr. 300. — Es wird monatliche, statt vierteljährliche Auszahlung erwünscht.

Für Bürgerschulen wird pro Aurs ein Minimum von Fr. 250 verlangt, für die Arbeits-Lehrerinnen pro ½ Schultag Fr. 200—300.

Zug, Hinenberg. Besoldungserhöhung. (Einges.) Einen burchaus zu belobigenden, neuzeitlichen Beschluß faßte am 19. Jan. diese kleine Bauerngemeinde (1400 Einwohner), indem sie den Grundgehalt der Lehrer auf 2500 Fr. (resp. an Gesamtschule Matten auf 2700 Fr.) normierte und zehnmal jährlich je 100 Fr. Alterszulage, also 1000 Fr. beilegte, wozu noch freie Wohnung und Garten kommen. Doch damit nicht genug, haben die einsichtigen Hünenberger noch pro 1918 und 1919 eine Teuerungszulage von 400 Fr. und 60 Fr. pro Kind beschlossen. Die Jahresbesolaung der Arbeitslehrerin wurde von 500 auf 700 Fr. sixiert.

Da waren Behörben und Beamte nicht ber Meinung, daß sie zuerst bebacht sein müssen, ehe Angestellte und Arbeiter an die Reihe kommen. Dieser einstimmig gesaßte Beschluß ehrt die ganze Gemeinde, stellt aber die Stadtgemeinde neuerdings in Schatten, wo man 20 Jahre warten soll, dis man 1000 Fr. Dienstalterszulage besommt, keine auswärtigen Dienstjahre anrechnet und die ledigen und verheirateten Angestellten mit 3, 4 und mehr Kindern in dieser abnormalen Zeit ganz gleich bezahlt, trozdem letzter vor bald 5 Monaten in einer Eingabe, die dis heute unbeantwortet blieb, nur 60 Fr. Kinderzulage verlangen, woran der Kanton noch zwei Drittel bezahlen würde.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat am 20, Jan. folgenden Beschluß gefaßt: Die Schulvisita. tionen muffen auch dieses Jahr vorgenommen werben. Besonders im gegenwärtigen abnormalen Schuljahre ist es notwendig, daß der Zustand der Schu-Ien gründlich geprüft, festgeftellt und in ben Berichten niebergelegt werbe. Der Erziehungsrat legt beshalb auf die diesjährigen Bisitationsberichte ein befonberes Gewicht. Togationsnoten für Behrer und Soule follen tiefes Jahr weggelaffen werben. Bas bie schriftlichen Prufungen anbelangt, fo kann von benselben bort, wo und soweit es notwendig erscheint, für einmal Umgang genommen werben. Jebe Ueberhastung in ber Schule foll vermieden werden; in Anknüpfung an das Erreichte foll das Jahresprogramm ruhig weitergeführt werben.

—: Die trot Ariegsenbe anhaltenbe, ja zum Teil noch fortschreitenbe Teuerung, wie auch ber Umstand, daß daß nene Gehaltsgesetz erst mit 1. Juli 1919 in Wirkung tritt, nötigen auch die st. gall. Lehrerschaft, wiedernm an die maßgebenden Instanzen zu gelangen, damit auch für das lausende Jahr Teuerungszulagen verabsolgt werden. Schon anslählich der Beratung des Gehaltsgesetze ist auf die Notwendigkeit der Ausrichtung pro 1919 hingewiesen worden. Im Budget, das an der Novembersstung die Genehmigung erhielt, ist bereits ein bezügl. Posten enthalten. Da aber im letzten Jahre jeder Monat neue Ueberraschungen in Form von Preisausschlägen brachte, die Teuerungszulagen aber schon 9 Monate vor der Auszahlung bestimmt wursche

ben, so will man biesmal etwas zuwarten und bie Teuerungszulagen erst an ber Maisibung bes Großen Rates behandeln.

Baut regierungsrätlichem Bulletin wird vorgeschälgen, den kant. Beamten pro erste Jahresbälfte 1919 an Teuerungszulagen auszurichten: Grundzulage: Fr. 400, Familienzulage: Fr. 200, Kinderzulage: Fr. 100. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Die Gehalte der kant. Beamtenschaft sind 1918 neu geregelt worden, unser Gehaltsgesetz bringt uns erst vom 1. Juli 1919 mehr ein. Die Verhältnisse der Lehrerschaft, die in mehr als einer Veziehung denjenigen der Beamten ähnlich sind, sind derartig unhaltbare, daß es nicht als unbillig taxiert werden dürste, wenn die Kommission des K. L. B. im Namen der st. gall. Lehrerschaft indezug auf Teuerungszulagen Gleichstellung mit den kant. Beamten wünscht.

Der Einheitsstala, nach welcher die Teuerungszulagen an Beamte und auch Nachteuerungszulagen an die Lehrer ausgerichtet wurden, wird aus verschiedenen Grünten gegenüber der früheren Stala 1917 und 1918 der Borzug gegeben. Wir vertrauen der Einsicht unserer Behörden, daß sie die sinanzielle, misliche Lage der Lehrerschaft mit Wohlwollen berücksichtigen und den st. gall. Lehrern recht bald eine freudige Botschaft werde.

Banern. Kulturkampfluft. Das bayrische Rultusministerium erläßt zur Frage ber Trennung von Schule und Rirche eine Berordnung, wonach gegen ben Willen ber Erziehungsberechtigten fünftig ein Rind nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht ober Gottesbienst angehalten werben fann. Auf Grund einer mündlich ober schriftlich beim Schullehrer ober Alassenlehrer angegebenen Willenserklarung bes Erziehungsberechtigten find Schuler und Schulerinnen ohne weiteres vom Befuch des Religionsunterrichtes entbunden. Die Schule hat zum Besuch bes lehrplanmäßigen Religionsunterrichts, ausgenommen zur Erfüllung religiöfer Pflichten, teine bisziplinaren Zwangsmaßregeln anauwenben. Die baprifden Bifcofe protestieren mit Recht gegen biefes fulturfampferische Borgeben ber fogialiftifchen Regierung.

Bücherschau.

Treu zu Jesus. Erzählungen für Erste tommunikanten und andere. Bon Elisabeth Müller. 6. Auslage. Benziger u. Co, Ginsiedeln.

Diese 9 köstlichen Bilber aus bem Leben köstlicher Rinder find nach Auswahl, Inhalt und Darstellung gleich musterhaft und wünschten wir sie vorab in die Hand aller Kinder. A. G.

Totendant. Ein Trost- und Gebentbücklein aus den Werken von Abraham a Sancta Clara. Allen Ariegsleidtragenden gewidmet von Dr. Karl Bertsche, Grobh. Prof. in Schwehingen. 12° (VIII u. 120 S.) Freiburg 1918, Herbersche Berlagshandlung.

Totenbant entgieht zwei hervorragende Berte

bes großen Kanzelrebners und Raiserlicen Hofprebigers Abraham a Sancta Clara der Bergessenheit: "Lösch, Wien!" und "Augustini seuriges Herz", die er in der Kriegs- und Pestzeit (1680 und 1693) für seine lieben Wiener versaßt und die nun Dr. Karl Bertsche dem Andenken der gefallenen deutschen Gelben geweiht hat.

Totenbant ist ein Allerseelenbücklein. "Der Inhalt dieser wenig Blattl zeiget, wie man den verftorbenen Christglaubigen eine hilfreiche Hand reichen tann, dafern sie in dem peinlichen Ofen des Fegfeuers verhaftet liegen, wie es dann vermutlich ist von gar vielen, so durch verwichene Pest von uns das Balete (Abschied) cenommen . .", heißt es im